

# Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale und ihre Dienstleistungen.



Gemäß den Vorgaben aus §§ 63 Abs. 7, 64 Abs. 1, 83 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz und Art. 47 Abs. 1, Art. 52, Art. 76 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 erteilen wir hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen.

## A. Allgemeine Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank)

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Anstalt des öffentlichen  
Rechts  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 6 52  
Telefax: (0 69) 25 46 - 24 83  
Internet: [www.deka.de](http://www.deka.de)

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRA 16068/USt.-Id-Nr.: DE 114103563

### Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde.

Wir besitzen eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Zuständige Aufsichtsbehörden sind: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)).

Für den Verbraucherschutz und die Wertpapieraufsicht zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Die allgemeine Staatsaufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, aus. Er kann einen Staatskommissar und einen stellvertretenden Staatskommissar bestellen.

### Kommunikationsmittel und Sprache.

Kunden können mit uns persönlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, telefonisch, schriftlich oder online über [www.deka.de](http://www.deka.de) übermittelt werden.

Für telefonische und Online-Aufträge gelten die gesondert vereinbarten Kommunikationsmittel und -wege.

### Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapier(neben)dienstleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen. Sofern der Kunde dies nicht wünscht, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für den Kunden tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und

elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Wir sind verpflichtet Kopien der Aufzeichnungen der Gespräche und Kommunikation mit unseren Kunden bzw. mit deren Bevollmächtigten aufzubewahren. Diese stehen dem Kunden bzw. seinem Bevollmächtigten auf Anfrage über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zur Verfügung.

### Information zum Datenschutz.

Für Wertpapier- und sonstige Finanzdienstleistungen verarbeiten wir die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten. Zwecke sind die Erfüllung der mit den Kunden geschlossenen Verträge (z. B. Beratungsverträge, Depotverträge) und die Erfüllung uns obliegender rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Wertpapierhandelsgesetz). Ausführliche Informationen dazu erhalten unsere Kunden auf unserer Internetseite unter [www.deka.de/datenschutz](http://www.deka.de/datenschutz)

### Hinweise zur Einlagensicherung.

Wir gehören dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.

#### 1. Freiwillige Institutssicherung.

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise werden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt.

#### 2. Gesetzliche Einlagensicherung.

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Ziffer 1 ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind, sowie Inhaberschuldverschreibungen der DekaBank und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln.

Mehr Informationen dazu sind unter [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem) erhältlich.

#### 3. Anlegerentschädigung.

Sollte entgegen Ziffer 1 ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, gewährleistet das Sicherungssystem die Ansprüche des Kunden nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes.

## B. Umgang mit Interessenkonflikten.

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren

Beschäftigten oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details dazu sind unter dem Abschnitt „Darstellung möglicher Interessenkonflikte“ dargestellt.

## **C. Informationen über Dienstleistungen.**

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Deka-Gruppe. Als zentraler Dienstleister bündelt sie Kompetenzen in Asset Management und Bankgeschäft – als Vermögensverwalter, Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Verwahrstelle. Über Tochtergesellschaften ist sie im Investmentfondsgeschäft tätig. Sie ist im Wholesale Banking aktiv und auf Großfinanzierungen spezialisiert. Neben dem Kreditgeschäft umfasst das Leistungsprogramm auch den Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel sowie das Konsortialgeschäft.

Die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen der DekaBank umfassen insbesondere die Anlageberatung, beratungsfreie Dienstleistungen wie Orderausführung und Anlagevermittlung, die Finanzportfolioverwaltung sowie das Depotgeschäft.

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistungserbringung, die die Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, wird von der DekaBank eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten und dritter Anbieter in die Auswahl einbezogen. Dabei werden aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Produkten unzähliger Emittenten von der DekaBank vorrangig hauseigene Produkte und Produkte von Unternehmen der Deka-Gruppe sowie von Kooperationspartnern angeboten. Sofern die breite Produktpalette bei der Anlageberatung in besonderen Fällen eingeschränkt sein sollte, wird der Kunde darauf gesondert hingewiesen.

Ergänzend möchten wir auf bestimmte Punkte hinweisen, die einzelne Dienstleistungen betreffen:

### **1. Anlageberatung.**

Wir erbringen die Anlageberatung – wie schon bislang – nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung. Das bedeutet, dass wir dem Kunden kein gesondertes Entgelt für Beratungsleistungen berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von unseren Vertriebspartnern erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapier(neben)dienstleistungen ein.

Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Zuwendungen sind im Dokument „Allgemeine Information über Zuwendungen.“ zu finden.

Wir stellen unseren Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der von uns empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung, d. h., nach einer einmal erfolgten Anlageberatung überprüfen wir nicht ohne ausdrückliche Aufforderung seitens des Kunden, ob die empfohlenen Finanzinstrumente im weiteren Zeitverlauf geeignet bleiben.

Im Falle der Anlageberatung möchten wir darauf hinweisen, dass – wie auch bei den beratungsfreien Dienstleistungen – die

Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente nicht durch uns erfolgt. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir – z. B. bei einer Fälligkeit – mit Anlageideen auf den Kunden zugehen.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt erhalten unsere Kunden von ihrem Berater. Gleichfalls sind Wertpapierverkaufsprospekte, die nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentfonds, Produktinformationsblätter und Basisinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar.

### **2. Beratungsfreie Dienstleistungen.**

Für die von uns angebotenen Produkte wird ein Zielmarkt festgelegt. Damit werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Wir können bei beratungsfreien Dienstleistungen keinen vollständigen Zielmarktgleich durchführen, so dass nicht vollständig geprüft werden kann, ob der Zielmarkt des jeweiligen Produkts in allen Aspekten zum Profil des Kunden passt. Nur im Rahmen der Anlageberatung und Portfolioverwaltung kann ein vollständiger Zielmarkt-Abgleich erfolgen.

## **D. Berichtspflichten gegenüber Kunden.**

Der Kunde erhält über jedes ausgeführte Geschäft von uns eine Abrechnung. Wir informieren den Kunden über die Ausführung der regelmäßigen Aufträge (z. B. Fonds-Sparplan) mindestens einmal im Halbjahr. Bei nicht regelmäßigen Aufträgen und ansonsten auf Wunsch informieren wir den Kunden jeweils unverzüglich über die Ausführung. Darüber hinaus erhalten unsere Kunden einmal jährlich einen Depotauszug und vierteljährlich eine Depotaufstellung (Quartalsbericht).

Unabhängig davon erhalten unsere Kunden, sofern wir im Laufe des jeweiligen Jahres eine laufende Geschäftsbeziehung mit ihnen unterhalten haben, einmal jährlich eine Information über alle Kosten und Nebenkosten. Sofern wir für unsere Kunden die Dienstleistung der Portfolioverwaltung erbringen, erhalten diese mindestens einmal im Quartal unseren Portfolioverwaltungsbericht und werden über Portfolio-Wertverluste informiert, wenn dessen Gesamtwert innerhalb des Berichtszeitraums die gesetzlich vorgegebenen Verlustschwellen erreicht oder überschreitet.

## **E. Informationen über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung.**

Wir möchten darüber informieren, dass Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute unterliegen. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können.

Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-in“) können sich für den Anleger beziehungsweise Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, sind der Internetseite: [www.bafin.de](http://www.bafin.de) (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade) zu entnehmen.

## F. Informationen über Ausführungsplätze.

Die DekaBank bezieht die im DekaBank Depot verwahrten Investmentfondsanteile ausschließlich von der jeweiligen Investmentgesellschaft oder Verwahrstelle. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen nicht Gegenstand von besonderen Ausführungsgrundsätzen. Der Abruf von Investmentfondsanteilen ist mit dem Handel an einem Ausführungsplatz (Börse, multilaterales Handelssystem) nicht vergleichbar. Ein angemessener Kundenschutz ist aufgrund der investimentrechtlichen Vorgaben gewährleistet.

Der Erwerb/die Veräußerung von im DekaBank Depot verwahrten DekaBank-Zertifikaten wird wie folgt durchgeführt: Innerhalb der Zeichnungsfrist werden die Zertifikate zu einem für die gesamte Zeichnungsfrist geltenden Preis (Emissionspreis) angeboten, der von der DekaBank festgelegt wird.

Nach der Zeichnungsfrist erfolgt eine Ausführung von Kundenaufträgen für das DekaBank Depot ausschließlich zum täglich einmalig festgestellten und veröffentlichten Preis.

Für alle übrigen Geschäfte gilt: Informationen über die von uns avisierten Ausführungsplätze sind unseren Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung (Best-Execution-Policy) zu entnehmen.

## G. Finanzinstrumente und -kontrakte mit Referenzwertbezug.

Die DekaBank verfügt gem. Art. 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (Benchmark-Verordnung) über einen robusten schriftlichen Plan, in dem Maßnahmen dargelegt sind, die die DekaBank ergreift, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Soweit dies möglich und angemessen ist, werden in dem regelmäßig aktualisierten Plan alternative Referenzwerte benannt.

## H. Kosten und Nebenkosten.

Informationen über Kosten und Nebenkosten sind unserem Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot bzw. dem Verzeichnis der Preise der DekaBank für Wertpapierdienstleistungen zu entnehmen.

Darüber hinaus informieren wir unsere Kunden im Rahmen der gesetzlichen Kostentransparenzpflicht über die konkreten Produkt- und Dienstleistungskosten. Zum besseren Verständnis der Kosten erhält der Kunde auch einige beispielhafte Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in den Beispielen ausgewiesenen Kosten nicht den Kosten entsprechen müssen, die für die vom Kunden im Einzelfall gewünschte Transaktion anfallen.

## I. Hinweise auf die Schlichtungsstelle und die Europäische Streitbelegungsplattform sowie zum Beschwerdemanagement.

Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) oder an unsere deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften richten. Darüber hinaus nimmt die DekaBank an Streitbelegungsverfahren

vor der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. teil. Unsere deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen an Streitbelegungsverfahren beim Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) teil:

1) Bei Meinungsverschiedenheiten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bei der DekaBank stehen, können sich unsere Kunden oder potenziellen Kunden an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Schlichtungsstelle, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin (Internet: [www.dsgv.de/schlichtungsstelle](http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle)) wenden.

2) Bei Meinungsverschiedenheiten mit einer unserer deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Zusammenhang mit den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches können sich unsere Kunden oder potenziellen Kunden an den Ombudsmann beim Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin (Internet: [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)) wenden.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen. Unsere E-Mail-Adresse lautet: [service@deka.de](mailto:service@deka.de)

Wir haben ferner Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze erläutern auch das Verfahren, das bei der Abwicklung einer Beschwerde eingehalten wird, und sind zusammen mit den Kontaktangaben unseres Beschwerdemanagements auf der Internetseite unseres Hauses veröffentlicht.

## J. Darstellung möglicher Interessenkonflikte.

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und dem Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken, stellen wir in den Abschnitten I. und II. mögliche Interessenkonflikte und unter Abschnitt III. die von uns zum Schutz von Kundeninteressen getroffenen Maßnahmen dar.

I. In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind und anderen Kunden bei folgenden Wertpapierdienstleistungen/Wertpapiernebdienstleistungen:

- Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),
- Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),
- Eigengeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, jedoch nicht als Dienstleistung für andere),

- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien),
- Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen),
- Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen, sofern das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen Geschäften beteiligt ist,
- Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,
- Dienstleistungen, die sich auf Derivate beziehen, deren Preis unmittelbar oder mittelbar abhängt von dem Börsen oder Marktpreis von Geldmarktinstrumenten oder dem Preis von Devisen,
- Erstellen oder Verbreiten von Empfehlungen oder Vorschlägen von Anlagestrategien (Anlagestrategieempfehlung) oder von Anlageempfehlungen (Anlageempfehlung).

Interessenkonflikte können insbesondere herrühren aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten) bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z. B. als Kunden unseres Hauses). Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass der jeweilige Emittent von Finanzinstrumenten ein Tochterunternehmen unseres Hauses ist bzw. unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist. Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn unser Haus an Emissionen von Finanzinstrumenten mitwirkt,

- Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist,
- Zahlungen an den/von dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält,
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen betreibt/Beteiligungen hält.

II. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
- Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments vorliegen, z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung,

- Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.

III. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist unser Haus Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.

Wir als Wertpapierfirma selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden. Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:

- Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit Informationsbarrieren (sogenannten „Chinese Walls“), d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
- Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
- Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumente aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumente aus der Sperrliste sind untersagt.
- Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.
- Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
- Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend unserer Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden.
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.
- Schulung unserer Mitarbeiter.
- Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung von Vertriebsvorgaben.
- Überwachung der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen unserer Produktfreigabeverfahren und -überwachung.

IV. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend diesen Grundsätzen darauf hinweisen. Wir werden gegebenenfalls in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

Auf Wunsch des Kunden werden wir weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.



## Ex-ante Transparenz für Depoteröffnung, DekaBank Depot

### I) Auftragsdaten für Depot

Auftraggeber:

Berater:

Art des Geschäfts:

Depoteröffnung

### II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Laufende Kosten (p.a.)

Dienstleistungskosten<sup>1</sup>

19,50 EUR

k.A.

1) Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Bei Vertragsführung ausschließlich für Altersvorsorgeverträge Deka-Zukunftsplan/Deka-BasisRente/Deka-BonusRente fällt kein Depotpreis, sondern ein Vertragspreis in Höhe von 10,00 EUR (pro Vertrag) jährlich an. Der Depotpreis/Vertragspreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis/Vertragspreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).

### III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 1 Jahr

Dienstleistungskosten

19,50 EUR

k.A. p.a.

**Gesamtkosten**

**19,50 EUR**

**k.A. p.a.**

**Erläuterungen:**

Bei einer Haltedauer von 1 Jahr fallen 19,50 EUR an Kosten und Gebühren an.

### IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,00%
	lfd. Kosten p.a. <sup>1</sup>	k.A.
	Ausstiegskosten	0,00%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>k.A.</b>	

**Erläuterungen:**

1) Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Bei Vertragsführung ausschließlich für Altersvorsorgeverträge Deka-Zukunftsplan/Deka-BasisRente/Deka-BonusRente fällt kein Depotpreis, sondern ein Vertragspreis in Höhe von 10,00 EUR (pro Vertrag) jährlich an. Der Depotpreis/Vertragspreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis/Vertragspreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).

Depoteröffnung im DekaBank Depot

Gültig ab: November 2018

Sofern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots auf Geschäfte in Anteile eines Geldmarktfonds Bezug nehmen, wird ein Kauf im nachfolgend dargestellten Fonds DekaLux-Geldmarkt: Euro durchgeführt.

## Ex-ante Transparenz für Kauf DekaLux-Geldmarkt: Euro, DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-lbei-ulwi-szat



### I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	DekaLux-Geldmarkt: Euro	ISIN: LU0052863874
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) <sup>1)</sup> :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

<sup>1)</sup> Produktwährung.

### II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

#### Einstiegskosten (einmalig)

<b>Dienstleistungskosten<sup>1)</sup></b>	0,00 EUR	0,00 %
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>4)</sup>	0,00 EUR	0,00 %
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>4), 5)</sup>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	0,00 EUR	0,00 %

#### Laufende Kosten

<b>Dienstleistungskosten<sup>2), 3)</sup></b>	30,28 EUR	0,30 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>4)</sup>	30,28 EUR	0,30 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>4), 5)</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten<sup>3)</sup></b>	22,72 EUR	0,23 % p.a.

#### Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

<b>Dienstleistungskosten</b>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	0,00 EUR	0,00 %

<sup>1)</sup> Auf den Abrechnungsbetrag.

<sup>2)</sup> Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).

<sup>3)</sup> Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

<sup>4)</sup> Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

<sup>5)</sup> Zuwendung an die DekaBank: DekaBank Frankfurt oder DekaBank Luxembourg.

### III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	151,40 EUR	0,30 % p.a.
Produktkosten	113,60 EUR	0,23 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>265,00 EUR</b>	<b>0,53 % p.a.</b>
davon Zuwendung an die Sparkasse	151,40 EUR	0,30 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

#### Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 265,00 EUR an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

### IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,23 %	0,23 %	0,23 %	0,23 %	0,23 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>		<b>0,53 %</b>	<b>0,53 %</b>	<b>0,53 %</b>	<b>0,53 %</b>	<b>0,53 %</b>

#### Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

## Ex-ante Transparenz für Kauf eines Aktienfonds, DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-92wu-5rug-aibo



### I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Aktienfonds	ISIN: DE000YXXXXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	3,750 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	3,614 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) <sup>1)</sup> :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

1) Produktwährung.

### II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

#### Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten <sup>1)</sup>	361,40 EUR	3,61 %
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>4)</sup>	340,00 EUR	3,40 %
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>4), 5)</sup>	21,40 EUR	0,21 %
<b>Produktkosten</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>

#### Laufende Kosten

Dienstleistungskosten <sup>2), 3)</sup>	42,22 EUR	0,44 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>4)</sup>	42,22 EUR	0,44 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>4), 5)</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten<sup>3)</sup></b>	<b>125,49 EUR</b>	<b>1,30 % p.a.</b>

#### Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>

1) Auf den Abrechnungsbetrag.

2) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).

3) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

4) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

5) Zuwendung an die DekaBank: DekaBank Frankfurt oder DekaBank Luxembourg.

### III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	572,50 EUR	1,16 % p.a.
Produktkosten	627,45 EUR	1,30 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.199,95 EUR</b>	<b>2,46 % p.a.</b>
davon Zuwendung an die Sparkasse	551,10 EUR	1,12 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	21,40 EUR	0,04 % p.a.

#### Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 1.199,95 EUR an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

### IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	3,61 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,44 %	0,44 %	0,44 %	0,44 %	0,44 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	1,30 %	1,30 %	1,30 %	1,30 %	1,30 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5,35 %</b>	<b>1,74 %</b>	<b>1,74 %</b>	<b>1,74 %</b>	<b>1,74 %</b>	

#### Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.



**I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot**

Produkt:	Mischfonds	ISIN: DE000YXXXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	3,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	2,913 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) <sup>1)</sup> :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

<sup>1)</sup> Produktwährung.

**II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)**

**Einstiegskosten (einmalig)**

<b>Dienstleistungskosten<sup>1)</sup></b>	291,30 EUR	2,91 %
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>4)</sup>	270,00 EUR	2,70 %
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>4), 5)</sup>	21,30 EUR	0,21 %
<b>Produktkosten</b>	0,00 EUR	0,00 %

**Laufende Kosten**

<b>Dienstleistungskosten<sup>2), 3)</sup></b>	34,02 EUR	0,35 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>4)</sup>	34,02 EUR	0,35 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>4), 5)</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten<sup>3)</sup></b>	116,46 EUR	1,20 % p.a.

**Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)**

<b>Dienstleistungskosten</b>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	0,00 EUR	0,00 %

<sup>1)</sup> Auf den Abrechnungsbetrag.

<sup>2)</sup> **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).

<sup>3)</sup> Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

<sup>4)</sup> Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

<sup>5)</sup> Zuwendung an die DekaBank: DekaBank Frankfurt oder DekaBank Luxembourg.

**III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren**

Dienstleistungskosten	461,40 EUR	0,93 % p.a.
Produktkosten	582,30 EUR	1,20 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.043,70 EUR</b>	<b>2,13 % p.a.</b>
davon Zuwendung an die Sparkasse	440,10 EUR	0,89 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	21,30 EUR	0,04 % p.a.

**Erläuterungen:**

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 1.043,70 EUR an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite**

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten					
Einstiegskosten	2,91 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ifd. Kosten p.a.	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten					
Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ifd. Kosten p.a.	1,20 %	1,20 %	1,20 %	1,20 %	1,20 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4,46 %</b>	<b>1,55 %</b>	<b>1,55 %</b>	<b>1,55 %</b>	<b>1,55 %</b>

**Erläuterungen:**

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.



# Ex-ante Transparenz für Kauf eines Rentenfonds, DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-rup2-6dc0-ft8k



## I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Rentenfonds	ISIN: DE000YYYYXXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) <sup>1)</sup> :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

<sup>1)</sup> Produktwährung.

## II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

### Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten <sup>1)</sup>	0,00 EUR	0,00 %
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>4)</sup>	0,00 EUR	0,00 %
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>4), 5)</sup>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>

### Laufende Kosten

Dienstleistungskosten <sup>2), 3)</sup>	42,80 EUR	0,43 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>4)</sup>	42,80 EUR	0,43 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>4), 5)</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten<sup>3)</sup></b>	<b>106,20 EUR</b>	<b>1,06 % p.a.</b>

### Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>

<sup>1)</sup> Auf den Abrechnungsbetrag.

<sup>2)</sup> Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).

<sup>3)</sup> Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

<sup>4)</sup> Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

<sup>5)</sup> Zuwendung an die DekaBank: DekaBank Frankfurt oder DekaBank Luxembourg.

## III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahre

Dienstleistungskosten	214,00 EUR	0,43 % p.a.
Produktkosten	531,00 EUR	1,06 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>745,00 EUR</b>	<b>1,49 % p.a.</b>
davon Zuwendung an die Sparkasse	214,00 EUR	0,43 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

### Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 745,00 EUR an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

## IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,43 %	0,43 %	0,43 %	0,43 %	0,43 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	1,06 %	1,06 %	1,06 %	1,06 %	1,06 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1,49 %</b>	<b>1,49 %</b>	<b>1,49 %</b>	<b>1,49 %</b>	<b>1,49 %</b>	

### Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

# Ex-ante Transparenz für Kauf einer Aktienanleihe (Laufzeit 3 Jahre), DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-hcht-3zlo-1rxr



## I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Aktienanleihe	ISIN: DE000YXXXXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Letzter verfügbarer Kurs <sup>2</sup> :	1.000,00 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) <sup>1</sup> :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

<sup>1</sup>) Produktwährung.

<sup>2</sup>) I. d. R. Vortagespreis.

## II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

### Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten <sup>1, 4</sup>	100,00 EUR	1,00 %
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>5</sup>	100,00 EUR	1,00 %
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten<sup>1</sup></b>	<b>64,00 EUR</b>	<b>0,64 %</b>

### Laufende Kosten

Dienstleistungskosten <sup>2, 3</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten<sup>3</sup></b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 % p.a.</b>

### Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>

<sup>1</sup>) Auf den Abrechnungsbetrag.

<sup>2</sup>) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).

<sup>3</sup>) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

<sup>4</sup>) Die Dienstleistungskosten enthalten u.a. auch den Ausgabeaufschlag.

<sup>5</sup>) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

## III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 3 Jahre)

Dienstleistungskosten	100,00 EUR	0,33 % p.a.
Produktkosten	64,00 EUR	0,21 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>164,00 EUR</b>	<b>0,54 % p.a.</b>
davon Zuwendung an die Sparkasse	100,00 EUR	0,33 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

### Erläuterungen:

Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 164,00 EUR an Kosten und Gebühren an.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

## IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	1,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,64 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1,64 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	

### Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.



**I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot**

Produkt:	bonitätsabhängige Schuldverschreibung	ISIN: DE000YYYYXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	Vermittlungsgeschäft
Letzter verfügbarer Kurs <sup>2</sup> :	10.000,00 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) <sup>1</sup> :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

<sup>1</sup>) Produktwährung.  
<sup>2</sup>) I. d. R. Vortagespreis.

**II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)**

**Einstiegskosten (einmalig)**

<b>Dienstleistungskosten<sup>1, 4</sup></b>	100,00 EUR	1,00 %
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>5</sup>	100,00 EUR	1,00 %
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten<sup>1</sup></b>	171,85 EUR	1,72 %

**Laufende Kosten**

<b>Dienstleistungskosten<sup>2, 3</sup></b>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten<sup>3</sup></b>	0,00 EUR	0,00 % p.a.

**Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)**

<b>Dienstleistungskosten</b>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	0,00 EUR	0,00 %

<sup>1</sup>) Auf den Abrechnungsbetrag.  
<sup>2</sup>) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).  
<sup>3</sup>) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.  
<sup>4</sup>) Die Dienstleistungskosten enthalten u. a. auch den Ausgabeaufschlag.  
<sup>5</sup>) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

**III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 8 Jahre)**

Dienstleistungskosten	100,00 EUR	0,13 % p.a.
Produktkosten	171,85 EUR	0,22 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>271,85 EUR</b>	<b>0,35 % p.a.</b>
davon Zuwendung an die Sparkasse	100,00 EUR	0,13 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

**Erläuterungen:**

Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 271,85 EUR an Kosten und Gebühren an. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt über die gesamte empfohlene Haltedauer gehalten wird. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite**

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3.-6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	1,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	1,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>		<b>2,72 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

**Erläuterungen:**

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.  
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.  
Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.



**I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot**

Produkt:	Stufenzins-Anleihe	ISIN: DE000YYYYXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Letzter verfügbarer Kurs <sup>2</sup> :	1.000,00 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) <sup>1</sup> :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

<sup>1</sup>) Produktwährung.  
<sup>2</sup>) I. d. R. Vortagespreis.

**II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)**

**Einstiegskosten (einmalig)**

<b>Dienstleistungskosten<sup>1, 4</sup></b>	40,00 EUR	0,40 %
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>5</sup>	40,00 EUR	0,40 %
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten<sup>1</sup></b>	107,61 EUR	1,08 %

**Laufende Kosten**

<b>Dienstleistungskosten<sup>2, 3</sup></b>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank <sup>5</sup>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten<sup>3</sup></b>	0,00 EUR	0,00 % p.a.

**Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)**

<b>Dienstleistungskosten</b>	0,00 EUR	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	0,00 EUR	0,00 %

<sup>1</sup>) Auf den Abrechnungsbetrag.  
<sup>2</sup>) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter [www.deka.de](http://www.deka.de).  
<sup>3</sup>) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.  
<sup>4</sup>) Die Dienstleistungskosten enthalten u.a. auch den Ausgabeaufschlag.  
<sup>5</sup>) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

**III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 9 Jahre)**

Dienstleistungskosten	40,00 EUR	0,04 % p.a.
Produktkosten	107,61 EUR	0,12 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>147,61 EUR</b>	<b>0,16 % p.a.</b>
davon Zuwendung an die Sparkasse	40,00 EUR	0,04 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

**Erläuterungen:**  
Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 147,61 EUR an Kosten und Gebühren an. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt über die gesamte empfohlene Haltedauer gehalten wird. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite**

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3.-7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,40 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	1,08 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1,48 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

**Erläuterungen:**  
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.  
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.  
Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.